

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg

Stellenausschreibung: Leiter/in für die Finanzabteilung

Das Marktgemeindeamt Ternberg schreibt gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBL 52/2002, idgF, folgenden Dienstposten **zur Besetzung ab 1. Dezember 2008** öffentlich aus.

**Vertragsbedienstetenposten
Funktionslaufbahn GD 15
100 % Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)**

a) Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung der Finanzabteilung, Gemeinkassenführung mit barem Zahlungsverkehr, Ausstellung sämtlicher Ausgangsrechnungen, Überwachung Registrierkasse im Freibad, Abrechnung mit dem Badpächter
- Erstellung Budget und MFP, Erstellung Kassen- und Haushaltsrechnung
- Verantwortlichkeit über die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte
- Bearbeitung von Berufungen in Abgabenangelegenheiten
- Vorstellungsverfahren in Abgabensachen
- Gemeindehaushaltstätigkeiten
- Außerordentliche Vorhaben (Erstellung d. Finanzierungspläne, Abrechnung der Vorhaben, Beantragung v. BZ-Mitteln u. Zuschüssen, Erstellung v. Rechnungsnachweisen f. Zinsen- u. Annuitätenzuschüsse)
- Organe der Gemeinde (Ausarbeitung v. Verordnungen in Abgabensachen, Finanzausschuss, Prüfungsausschuss, Versicherung d. Gemeindeorgane)
- Kanal- u. Wasseranschlüsse, Vorschreibung – Bescheiderlassung – Berufungsverfahren, Amtsvorträge an Gemeinderat
- Infrastrukturbeiträge – Bescheiderlassung – Berufungsverfahren
- Tarifordnung, Vorschreibung der Kosten f. Benützung öffentliches Gut
- Allgemeines (Versicherungsangelegenheiten, Jahresabrechnung Kindergarten, Auskunftserteilung in Finanzangelegenheiten)

b) Aufnahmevoraussetzungen:

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen: Die BewerberInnen haben die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach dienstrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Ausbildung, die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. eine dem § 17 Abs.2 oö. GDG entsprechende Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Buchhaltungskennntnisse (vorzugsweise Kameralistik)
- sehr gute EDV-Kennntnisse (insbesondere Excel, Word, Access; idealerweise Power-Point)
- Führerschein B
- bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst
- Offenheit und Kommunikationsstärke
- Konzentrations- und Belastungsfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Genauigkeit, Teamorientierung, Flexibilität
- sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- Organisationsfähigkeit

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Maturaniveau
- Bereitschaft zur Ablegung der dienstrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen
- Erfahrung im Gemeindewesen (idealerweise mit Dienstprüfung C/B)
- Erfahrung in der Buchhaltung (Kameralistik) im öffentlichen Dienst
- Kenntnisse in der Lohnverrechnung

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und kann auch ein Vorstellungsgespräch beinhalten. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Bewerbungsfrist: Der Bewerbungsbogen samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) ist an das Marktgemeindeamt Ternberg zu richten und muss **bis spätestens Freitag, 14. November 2008, 12.00 Uhr, im Marktgemeindeamt Ternberg eingelangt sein.**

Bewerbungsbögen sind im Gemeindeamt Ternberg (Amtsleitung, 1. Stock) abzuholen.

Hinweis: Für BewerberInnen, die eine längere Kündigungsfrist haben und zum 01.12.2008 den Dienst nicht antreten können, ist die Vereinbarung eines späteren Einstieges auch möglich.

S t e l l e n a u s s c h r e i b u n g

Aufnahme einer Reinigungskraft (Karenzvertretung) für die Volksschule Ternberg

Das Marktgemeindeamt Ternberg schreibt gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. 52/2002, idgF, einen Vertragsbedienstetenposten, Entlohnungsschema II, GD 25, **zur Besetzung per 1. Februar 2008** aus:

Aufgenommen wird eine Reinigungskraft in die Volksschule Ternberg mit einer Teilbeschäftigung von 20 Wochenstunden bzw. 50 % der Vollbeschäftigung.

Allgemeine Aufnahmebedingungen:

- Reinlichkeit, Sauberkeit, Ordnungsliebe und Bereitschaft zur Teamarbeit,

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund des Abkommens mit der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(innen),
- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden ist,
- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und kann auch ein Vorstellungsgespräch beinhalten.

Bewerbungsfrist:

Der Bewerbungsbogen samt den entsprechenden Unterlagen ist an das Marktgemeindeamt Ternberg zu richten und muss **bis spätestens Freitag, 14. November 2008, 12.00 Uhr**, beim Marktgemeindeamt Ternberg eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind beim Marktgemeindeamt (Amtsleitung, 1. Stock) abzuholen.

Folgende Urkunden sind beizubringen:

Geburtsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde (nur Kopien), ärztliches Zeugnis, Strafregisterbescheinigung (erst bei einer tatsächlichen Aufnahme), Schulabschlusszeugnis, Lebenslauf, Arbeitsbestätigungen betreffend die bisherigen Beschäftigungen.

SCHÜLEREINSCHREIBUNG IN UNSEREN VOLKSSCHULEN

Volksschule Ternberg: Donnerstag, 13.11.2008, von 11.00 bis 13.00 Uhr

Volksschule Trattenbach: Freitag, 14.11.2008, von 10.00 bis 12.00 Uhr

Für beide Schulen gelten folgende Bedingungen:

1. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig.

2. Schülereinschreibung

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der **sprengelmäßig zuständigen Volksschule** anzumelden bzw. bei der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, an der das Kind aufgenommen werden soll.

Hiebei sind die Kinder persönlich vorzustellen.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente mitzubringen:

a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch,

- b) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, das Vormundschaftsbestellungsdekret,
 - c) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument,
 - d) Impfnachweise und
 - e) Sozialversicherungskarte
- Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Kinder, bei denen zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Schulreife noch nicht festgestellt werden kann, werden in der Zeit vom 16. bis 30. April 09 zum Zwecke der Feststellung der Schulreife vorgeladen werden.

3. Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die zwischen dem 1. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen. Die oben angeführten Personaldokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Bioabfalltermine

Oktober bis April: jeden zweiten Montag

Montag	10. November 2008	Montag	05. Jänner 2009
Montag	24. November 2008	Montag	19. Jänner 2009
Dienstag	09. Dezember 2008	Montag	02. Februar 2009
Montag	22. Dezember 2008	Montag	16. Februar 2009

Müllabfuhrtage

für Restmüll

Links der Enns		Rechts der Enns	
Donnerstag	20. November 2008	Donnerstag	06. November 2008
Donnerstag	18. Dezember 2008	Donnerstag	04. Dezember 2008
Donnerstag	15. Jänner 2009	Mittwoch	31. Dezember 2008
Donnerstag	12. Februar 2009	Donnerstag	29. Jänner 2009

Der Bürgermeister:

Alois Buchberger eh.